

Abschrift.

Berlin, den 16. Juni 1922

Filmberechtigungsstelle.

B.39.22.

N i e d e r s c h r i f t

betreffend den Bildstreifen

" Der graue Hund ".

Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Der graue

Hund" waren erschienen:

Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender

Dr. Böhm (Filmindustrie)  
Red. Engel (Kunst und Literatur)  
Dr. Ladewig (Volkswohlfahrt)  
Prof. Heinrich (Volkswohlfahrt)  
als Beisitzer.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für die beschwerdeführende Firma war Herr Glombeck mit Vollmacht erschienen.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde wird verworfen. Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Die bei den Vorgängen befindliche von der herstellenden Firma eingereichte Inhaltsangabe des Bildstreifens hat folgenden Wortlaut:

"Zwei leuernde Augen haben ihn erspäht. vom Lande aus, den Besitzer vom grauen Hund, den alten Schmugglerkapitän Olafsohn. Augen in einem jungen, verwegenen Seemannsgesicht saugen es auf, das Bild des schaukelnden Schiffes in massloser Gier und "mein muss er werden der graue Hund samt dem Götzgen von Ac-Bar" murmeln die Lippen des Mannes; dann geht er entschlossen zum alten Olafsohn und wird von diesem als zweiter Steuermann geneuert. Esther die schöne Tochter des Kapitän hat gegen den "Neuen" einen instinktiven Widerwillen, und als gar der Neue Esther in heftiger sinnlicher Erregung



Erregung küssen will, bekommt er von der jungen Seerose eine so starke Ohrfeige, dass er taumelt; zu dieser aber gesellen sich noch die kräftigen Fäuste Bobs, des ersten Steuermanns, mit denen Kaud zum ersten Male Bekanntschaft macht. Durch diesen Knockout scheinbar veranlasst, beginnt sich auf dem Schiff ein fürchterlicher Geist zu regen. Verschwörung in allen Winkeln, der wilde Geist des Aufruhrs beherrscht das Schiff. Kaud ist der Hetzer und Aufwiegler, denn er plant Furchtbares.... Er allein kennt das Geheimnis des alten Olafsohn's. Er weiss, dass Esther reich und dass der alte Olafsohn nur der Pflegevater Esthers ist. Und so belauscht er eines schönen Tages dies Bekenntnis des Alten an Esther, hört wie dieser dem Mädchen erzählt, dass sie nicht sein leiblich Kind, dass er sie einst gefunden bei einer seiner abenteuerlichen Fahrten am goldenen Horn, vor den Stufen einer Moschee inmitten eines grausen Mordes. In einer Blutlache die Leiche einer wunderschönen Tänzerin, offenbar ihrer Mutter, auf dem Stufen des Tempels ein toter Greis, in dem gebrochenen Augen wildes Entsetzen. "Da nahm ich Dich," schloss Olafsohn seine Erzählung, "und brachte Dich als winzig kleines Mädchlein meiner kinderlosen Frau." Jetzt aber sah der Lauschende dass, was ihm einzig auf den grauen Hund gebracht; er sah im Kapitän Olafsohns Hand den langgesuchten Götzen von Ac-Bar. Dumpf murrend hört er noch die Worte des Alten: "Diesen Götzen nahm ich einem europäischen Räuber ab, welcher offenbar damals vor 18 Jahren einen Doppelmord um dieses Götzen Willen begangen, denn höre Esther, im Innern des Götzen ist ein Plan, offenbar der Weg zu grossen Schätzen." Da ein erstickter Laut, der beinahe den herrschenden Kaud verraten hätte, und blitzschnell fährt seine Hand durch die Lucke, um sich den kostbaren Götzen zu stehlen, doch Olafsohn bemerkt rechtzeitig den Raub; zwar konnte er das Gesicht des Täters nicht erkennen, doch mit seiner Dolch verwundet er den Räuber am Handgelenk. Um seine Schuld abzumägen, verwundet wiederum Kaud ungesehen den treuen Bob, welcher daraufhin vom alten Olafsohn des Diebstahls bezichtigt wird. Bob aber bemerkte an Kauds Hand ebenfalls die Schnittwunde, und in massloser Erbitterung schleift er Kaud durch den Schiffsraum, wirft denselben

mit dem Worten "Waaa Ihr Diebe sucht, hier ist noch einer mit einer verwundeten Hand", vor die Füße des erstaunten Olafsohns. Dieses Tun nun war das Signal zu offener Empörung; eine wilde Meuterei bricht los. Der alte Kapitän fällt im Handgemenge. Bob gelingt es mit seinen ergebenen Leuten das Gesinde, die Anhänger Knuds, zu überwältigen und in den Schiffsraum zu sperren. Während der alte Kapitän seinen Geist aufgibt, benutzt Knud die allgemeine Verwirrung und entflieht. In einer verrufenen Schenke wird nun ein Plan geschmiedet - Esther soll betäubt in die "Grüne Katze" gebracht werden.- Das Ende des Planes ist, das Mädchen gegen den Götzen umzutauschen und so den Schatz des alten Tempelhüters zu heben. Der Plan gelingt. In einem sogenannten Fremdenzimmer des verrufenen Hauses erwacht Esther aus ihrer Betäubung und sofort beschliesst das mutige Mädchen zu fliehen. Sie springt auf einen hohen Baum vor ihrem Fenster, klettert herab und meint sich schon gerettet; aber ein Betrunkener sieht das nur notdürftig bekleidete schöne Weib und zieht sie johlend in die Schiffskneipe. Dort entsteht um sie ein wilder Kampf, und "der", dem sie sich entronnen glaubte, dem Scheusale Knud, sieht sie sich nun auf immer ausgeliefert, denn sein Arm umschlingt sie wild und will sie nimmer lassen, denn hat er sie, so wähnt er hat er auch den Götzen und somit den reichen Schatz. Doch der Befreier naht, naht in Gestalt des treuen Bob. Mit übermenschlicher Kraft bewältigt er alle; wohl hängen ihm die Kleider in Fetzen vom Leibe, doch sein starker Arm trägt Esther über Verwüstung und hingeseunkene Leiber triumphierend hinweg. Er hört nicht mehr die wilden Flüche und achtet nicht der nachsausenden Kugeln, auf seinem Motorrade kommt er ungefährdet auf den grauen Hund. Am anderen Tage übergibt Bob die Akten der Polizei und erzählt dort, dass offenbar der zweite Steuermann Knud, der Sohn des Mörders von Esthers Mutter und dass er deshalb das Geheimnis des Götzen kennt, und aus Goldgier alle weiteren Verbrechen auf sich geladen hat. Doch als der Polizeidirektor nach dem Götzen fragt, fällt es Bob schwer aufs Herz, dass er denselben zu Haus gelassen hat und sein Besorgnis ist gerechtfertigt, denn sind furchtbaren



Kampf

Kampf hatte Esther unterdessen zu bestehen. Knud, der sich unmerklich eingeschlichen hat, hatte der sich heftig Wehrenden die eine Hälfte des Planes abgerissen und Bob kann dem Entfliehenen nur noch seine Kugeln nachsenden - und Knud entkommt. Was jedoch Bob nicht gelang, das gelingt der Polizei. In einer stürmischen Nacht wurde Jagd auf den Verbrecher gemacht. Knud wurde schwer verwundet, doch gelang es ihm bei einem gütigen Geistlichen Schutz und Unterkommen zu finden. Bob und Esther jedoch wollen sich nicht mehr von dem Götzenbilde und seinem Plane zu den orientalischen Schätzen verblenden lassen. Sie wollen sich und ihrer jungen Liebe leben und so beschliessen sie, sich am nächsten Tage trauen zu lassen. In dieser Nacht liegt bei demselben Pfarrer, der das junge Paar für das Leben vereinigen soll, ein Verbrecher in Angst und Todesqual, denn bald, das weiss er, wird man seinen Schlupfwinkel entdecken, und wohin man das kostbare, so schwer erkämpfte Dokument, der halbe Plan. Da fällt sein Blick auf eine kleine Bibel und in den Einband derselben steckt er den Plan. Aber das Verhängnis naht. Bob und Esther, sie stehen im Vorzimmer des Pfarrers und schon spricht der Pfarrer den Schluss seiner Traurede "Die Liebe ist der Wunderheiligste", dann geht er und holt als Heiratsgeschenk dieselbe Bibel, in welcher die andere Planhälfte verborgen ist und übergibt das Buch dem jungen Paare. "Jetzt fluche Knud! Krümm Dich auf wie ein Wurm. Du hast verspielt." Bob aber hat unbewusst das irdische Glück und die Liebe."

Diese Inhaltsangabe ist im wesentlichen zutreffend. Die Darstellung dieses Inhalts verweilt mit Vorliebe auf der Schilderung von Körperverletzungen, Meutereien, Messerstechereien und Prügelscenen. Die Vorantseheidung hat diesen Bildstreifen verboten, weil er schundmässig und damit geeignet sei, entsittlichend zu wirken.

Die Oberprüfstelle ist dieser Feststellung beigetreten. Die Inhaltsangabe kennzeichnet die Minderwertigkeit des Bildstreifens. Eine an sich harmlose und nicht zu beanstandende Idee: Ein junges Mädchen gelangt in den Besitz eines zaubergewaltigen Götzen, der alle Reichtümer der Welt verschenken kann, wird zu einer wüsten Kolportagehandlung ausgebeutet, die so sehr in Raufereien ausartet, dass diese

Idea in Vergessenheit gerät, denn am Schluss findet sich zwar ein liebendes Paar, aber man erfährt nichts weiter von den Götzen und seinen Reichtümern. Die Hersteller des Bildstreifens haben es darauf abgesehen, durch fortgesetzte Schilderungen von Gewalttätigkeiten sensationelle Wirkungen zu erzielen. Die Bevölkerung hat erfahrungsgemäss an solchen Darstellungen Gefallen. Werden aber sittlich gesund empfindende Menschen durch solche Darbietungen dazu erzogen, solche Minderwertigkeit und Sensationslust gutzuheissen, so muss eine Verletzung dieses gesunden sittlichen Empfindens im Sinne des § 1 des Lichtspielgesetzes eintreten.

Die Entscheidung über die Gebühren rechtfertigt sich aus §§ 1, 3 der Gebührenordnung vom 25. November 1921.

gez. Bulcke.

Diese Abschrift wird beglaubigt.  
Berlin, den 6. Juli 1922.  
Filmoberprüfstelle.

